

COVID - 19

DAS OFFIZIELLE REDESKRIPT

Zum Testbericht „COVID-19: Die Menschheit auf dem Prüfstand“ wurde auch eine siebenteilige Reihe auf „YouTube“ veröffentlicht. Da diese Produktion ein wenig später begann, werden darin die Ereignisse bis zum 10.05.2020 berücksichtigt. Nachfolgend finden Sie die Worte zum Lesen vor, die in der Reihe vom digitalen Avatar Robby Tonns gesprochen wurden.

EINLEITENDE WORTE

Ich begrüße Sie zu einer weiteren Folge der Reihe „Robby Tonn testet...“. Meine Name ist Robby Tonn. Die zweite Folge der Reihe ist dahingehend besonders, daß diese erstmals überhaupt in mehreren Teilen ausgestrahlt wird. In jedem Teil geht es aber um das „Corona-Virus“. Es werden verschiedene Aspekte thematisch beleuchtet. Ich wünsche Ihnen nun viel Vergnügen beim ersten Teil!

TEIL 1

COVID-19: DIE MENSCHHEIT AUF DEM PRÜFSTAND

Im zweiten Test dieser Reihe greife ich das aktuelle Thema „COVID-19“ auf. Nun werden Sie sich sicherlich die Frage stellen, was hier genau getestet werden kann? Diese Frage ist nicht unberechtigt. Das Kernsegment der Reihe besteht darin spezifische Produkte unter die Lupe zu nehmen. Ein „Produkt“ muß aber nicht unweigerlich ein Gegenstand sein, sondern es kann auch eine Plattform oder ein Service in Frage kommen, der im Detail unter die Lupe genommen wird.

Die „Corona-Krise“, wie sie mittlerweile durch die Medien getauft wurde, hat unsere Gesellschaft stark beeinflusst. Diesen Einfluß wollte ich in meinem Test einmal genauer unter die Lupe nehmen und habe deshalb zu Beginn der Pandemie die Vernunft der Menschheit getestet. Natürlich wußten die Probanden von ihrer Teilnahme nichts. Da es um Reaktionen ging, die natürlich und unbeeinflusst sein sollten, wäre eine vorherige Information kontraproduktiv gewesen.

Aufgrund der nach meinem Test doch recht umfangreichen Einflüsse auf die Bevölkerung unseres Landes habe ich in meinen Test auch noch die Auswirkungen auf die einzelnen Lebensbereiche berücksichtigt und diese ebenso etwas näher beleuchtet. So entstand ein Bericht, der die Lage der Nation recht genau, aber auch neutral betrachtet, wiedergibt. Den kompletten Bericht kann ich hier natürlich nicht wörtlich nennen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie diesen auf meiner Internetseite nachlesen.

TEIL 2

COVID-19: DIE OPFER DER PANDEMIE

Das „COVID-19“ hat auch weltweit seine Opfer gefordert. Doch wie gefährlich ist das Virus wirklich? Die Regierung und die öffentlichrechtlichen Medienanstalten haben zu Beginn davon berichtet, daß zunächst ein paar im Ausland befindliche Deutsche unter Quarantänebedingungen nach Deutschland eingeflogen wurden. Eine Ausbreitung seitens dieser Personen konnte dadurch vermieden werden. Doch als erste Urlauber nach Deutschland zurückkehrten und keine Quarantäne durchliefen, waren schnell erste Opfer zu beklagen. Gerade der Süden Deutschlands war besonders stark betroffen. In Windeseile breitete sich das Virus aus und jeden Tag berichteten die Medien von steigenden Opferzahlen. Eine unglaublich große Gefahr, der Deutschland auf einmal völlig unerwartet gegenüber stand. So scheint es zumindest.

Doch eine kleine Gruppe von Experten schließt sich dieser Meinung nicht an. Sie begründet sachlich und nachweislich, daß das Virus im Vergleich zur jährlichen Influenza eine verschwindet geringe Todesrate besitzt. Einer der Ersten war Professor Bhakdis, der Ende März 2020 mit Zahlen belegen konnte, daß die Medien die Lage vorsätzlich dramatisierten. Doch anstatt seine Angaben zu prüfen oder mit ihm ins Gespräch zu gehen, hatten die Medien keine bessere Idee als ihn und seine Angaben in den Boden zu stampfen. Nach einer Woche war Professor Bhakdis so in Verruf geraten, daß seine Darstellungen unglaubwürdig wurden. Jedoch wurde so auch ganz Deutschland auf seine Veröffentlichungen auf dem Portal „YouTube“ aufmerksam. Nun spaltete sich erstmals die Gesellschaft in Personen, die weiterhin den öffentlichrechtlichen Medienanstalten Glauben schenkten und Personen, die durch die Ausführungen von Professor Bhakdis nun ins Zweifeln gerieten, ob an den Regierungsaussagen wirklich etwas dran sein kann. Doch unter all den Journalisten gab es nur Einen, der Professor Bhakdis zu Wort kommen ließ und ihm eine wirkliche Chance gab zu den Vorwürfen, die ihm die anderen Medien entgegenbrachten, Stellung zu nehmen.

Dieser freie Journalist hat hier auf „YouTube“ auch einen eigenen Kanal unter dem Titel „KenFM“. In mehr als einer Stunde befragte er Professor Bhakdis professionell und neutral. Er schien also unter all den doch so professionellen Journalisten der Einzige zu sein, der sich an die Neutralität, die der Presse zugeschrieben wird, hielt. Doch auch nach diesem Interview war die Sache für ihn nicht einfach abgehakt. Er behielt die Lage weiter im Blick und entdeckte einige Wochen später, daß die Bundesregierung gegen Teile des Grundgesetzes mit verabschiedeten neuen Gesetzen verstieß.

TEIL 3

COVID-19: DIE HINTERBLIEBENEN

Unter den Bürgern, die weiterhin der festen Überzeugung waren, daß „COVID-19“ eine der tödlichsten Gefahren unserer Zeit darstellte, waren vor allem die Menschen, die entweder selbst einen lieben Menschen verloren hatten oder Bekannte und Freude beim Verlust derer trösten mußten. Natürlich ist es nachvollziehbar, daß man in diesem Fall der Ansicht ist, daß hier eine Gefahr vorliegt. Immer wieder habe ich bei meinen Nachforschungen Argumente gehört, in denen es hieß, daß auch junge Menschen an „COVID-19“ in einem schmerzhaften Prozeß verstorben sind und wenn sie es überlebten, für immer gezeichnet waren.

Je nach Lebensjahren, hat sicherlich jeder von uns schon einmal einen Menschen sterben sehen. Wir alle wissen, was das emotional mit uns macht. Oft gehen jedoch Todesfällen lange Krankheitsverläufe vorweg, die für den Erkrankten mit Schmerzen und Qualen verbunden sind. Der Tod ist hier also auch eine Erlösung, jedoch auch ein Schmerz für die Hinterbliebenen. Das ist nachvollziehbar, weil diese ihre Erinnerungen im Kopf und die Liebe im Herzen zu dieser Person weiter innehaben. Es dauert oft viele Jahre bis man es emotional relativiert hat und sein Leben wieder unbeschwert genießen kann.

TEIL 4

COVID-19: EINE TODBRINGENDE GEFAHR?

Doch woran erkennt man nun als Normalbürger, ob ein Virus nun eine große Gefahr darstellt? Wissenschaftlich betrachtet wird dies an der sogenannten „Todesrate“ bestimmt. Darunter versteht man Folgendes: An einem Virus erkranken eine bestimmte Anzahl von Menschen. Einige davon werden wieder völlig gesund und leben ihr Leben weiter. Andere werden zwar wieder gesund, behalten aber Folgeschäden. Beide Gruppen werden in der Statistik jedoch gleichermaßen als „genesen“ geführt. Die dritte Gruppe sind die Menschen, die sich mit dem Virus anstecken und daran versterben. Desto größer die dritte Gruppe im Verlauf der Ausbreitung wird, um so gefährlicher wird das Virus eingestuft. „COVID-19“ hat mit dem Tagesstand vom 24.04.2020 eine Todesrate von 0,25 Prozent aufzuweisen. Das ist im Vergleich zu Pandemien aus unserer geschichtlichen Vergangenheit verschwindet gering. Nach den Zahlen besteht also ganz klar keine Gefahr durch „COVID-19“.

TEIL 5

COVID-19: STIMMEN DIE INFektionsZAHLEN WIRKLICH?

Um diese Frage zu beantworten ist es erst einmal wichtig zu verstehen, was eine „Pandemie“ eigentlich ist. Gerade in den Anfängen der Berichterstattungen wurden von Sendung zu Sendung die Begriffe „Epidemie“ und „Pandemie“ abwechselnd benutzt. Man erhielt den Eindruck, daß es sich um Begriffe handelte, die ein und dasselbe beschreiben. Doch das stimmt nicht! Eine „Epidemie“ ist eine Ausbreitung einer Krankheit, die die Landesebene NICHT überschreitet. Greift die Krankheit auf die ganze Welt über, wird daraus automatisch nach Definition eine „Pandemie“. Die Begriffe selbst sagen aber nichts über die Anzahl der Infizierten aus, sondern beschreiben lediglich das Ausbreitungsverhalten. Um ein Extrembeispiel zu nennen: Wenn in einem Land auf unserer Erde eine Person eine Krankheit bekäme und sich absolut in jedem weiteren Land auch nur eine Person anstecken würde, so wäre es dennoch eine Pandemie, wenn am Ende ein Erkrankter in jedem Land vertreten wäre.

Auf unserem Planeten leben 7,75 Milliarden Menschen, von denen im siebenstelligen Bereich Menschen an „COVID-19“ erkrankt sind und davon im sechsstelligen Bereich Menschen verstorben sind. Dieses Verhältnis muß man sich vor Augen halten, wenn man sich eine neutrale Meinung bilden möchte. Ich nenne hier bewußt keine genauen Zahlen, da diese sich stündlich ändern. Doch bei der Benennung der Erkrankten wurde leider ein fataler Fehler begangen: Die Verstorbenen wurden nach ihrem Ableben auf das Virus untersucht. Wurde dieses festgestellt, galt es als todesursächlich und wurde in die Statistik aufgenommen. Es wurde also nicht rechtsmedizinisch festgestellt, daß diese Person tatsächlich aufgrund von „COVID-19“ verstarb. Lag bspw. eine Vorerkrankung wie Krebs vor, wurde das ignoriert. Ist die Person eines natürlichen Todes aufgrund des hohen Alters verstorben, wurde das ignoriert. Hauptsache war einfach immer, daß das Virus im Blut nach dem Tode festgestellt wurde. Ein Tod hat niemals nur eine Ursache, jedoch müssen mögliche Ursachen gewichtet werden und das kann nur ein Rechtsmediziner tun.

Erst dann, wenn bei dieser Untersuchung herauskommt, daß die Hauptursache für das Ableben das „COVID-19“ war, hätte dieser Tote der Statistik hinzugefügt werden dürfen. Das wurde allerdings in den wenigsten Fällen so gehandhabt.

TEIL 6

COVID-19: EINE REGIERUNG RETTET IHRE BÜRGER!?

Als „COVID-19“ Deutschland erreicht, sind noch keine genauen Daten über dieses bekannt. Vorbildlich entscheidet die Bundesregierung unter dem Vorsitz unserer Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel alle Menschen des Landes in die eigenen vier Wände zu verbannen. Vorbildlich??? Na ja, das haben zu Beginn nicht alle so gesehen. Es gab Einige, die Widerstand leisteten, ihren Freizeitaktivitäten weiter nachgingen, sich weiter mit Freunden in der Öffentlichkeit trafen. Also wurden hohe Geldstrafen verhängt und verschärfte Kontrollen durch die Exekutive unseres Landes, die Polizei, durchgeführt. Es dauerte nur zwei Wochen bis nicht nur die Straßen, sondern auch unsere Parks und Treffpunkte nahezu stillgelegt waren. Meine Güte, hätte man das nur in der Vergangenheit bei den jährlichen Influenzen gemacht, die um Einiges gefährlicher waren oder der „Schweinegrippe“ aus dem Jahre 2009! Hier stellte die wissenschaftliche Fachzeitschrift „The Lancet Infectious Diseases“ (zu dt. „Die Lanzetten-Infektionskrankheiten“) in einer nachträglichen Studie aus dem Jahre 2012 fest, das an der „Schweinegrippe“ bis zu 575.400 Menschen verstarben. Und erinnern Sie sich, daß Sie 2009 auch den Maßnahmen der „COVID-19“ Pandemie unterlagen???

TEIL 7

COVID-19: WIE DER STAAT SICH SCHULDIG MACHT

Jeder der in Deutschland geboren wurde oder sich dazu entschied hier zu leben, tat dies aus bestimmten Gründen. Deutschland zählt zu besten Orten dieses Planeten, wo man leben kann. Gesetz und Ordnung stehen an oberster Stelle und diese werden von Polizei und Gerichten ordnungsgemäß und verlässlich durchgesetzt. Deshalb ist es in jedem Fall von großer Bedeutung, daß sich alle Bürger, egal welcher Herkunft und welchen Berufsstandes, an diese Gesetze halten. Das schließt natürlich auch unsere Politiker nicht aus. Die Einhaltung dieser Gesetze und Regeln sorgt dafür, daß jeder in unserem Land sicher ist und sich selbst frei entfalten kann. Niemand soll unterdrückt, bedroht oder des freien Willens beraubt werden. Es gibt nur eine Voraussetzung, damit man als Bürger Deutschlands diese Rechte nutzen darf: Man muß sich selbst strengstens an diese halten. Tut man dies nicht, hat man sein Recht verwirkt (Artikel 18 des deutschen Grundgesetzes).

Schauen wir uns also einmal an, was bisher geschah. Nach der bereits erwähnten Ausgangssperre, die uns von unserer Regierung „freiwillig“ aufgezwungen wurde, lobte unsere Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel die Bevölkerung für die Einhaltung und den großen Zusammenhalt zum Schutze Aller. Eine liebe Geste von ihr. Wirklich???

In Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es u. a.:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Ist das Verbot sich mit Freunden zu treffen nicht der Punkt „Leben“? Denn schließlich ist für Viele von uns das Treffen mit Freunden und Familie doch der normale Alltag. Ist eine Ausgangssperre oder Kontaktsperre nicht der Entzug der Freiheit einer Person? Hat sich der Staat nun ans Gesetz gehalten?

Im nächsten Schritt sollten wir nun alle Masken tragen. Begründet wurde dies damit, daß „COVID-19“ durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Hustet oder niest Einer, so würde die Maske diese damit einhergehenden Tröpfchen auffangen, aufsaugen und somit die Ansteckung verhindern. Gut durchdacht, oder???

Gehen wir nicht einmal ein paar Jahre zurück, sondern nur wenige Monate. Stellen Sie sich vor, Sie hätten auf der Straße einen anderen Menschen gesehen, der mit einer Atemmaske, Gasmasken, OP-Maske oder nur mit einem ins Gesicht gezogenen Schal herumgelaufen wäre. Was hätten Sie gedacht?

Etwas:

„Wau, Der schützt sich aber ganz besonders gut!“

oder doch eher:

„Meine Güte, Der hat nicht alle Tassen im Schrank!“

Und nun verabschiedet unsere Regierung ein Gesetz, das jeden Bürger dazu zwingt eine Maske zu tragen. Wir machen uns also alle auf staatliche Anweisung hin gemeinsam lächerlich. In Artikel 1 des Grundgesetzes, der wohl der Bekannteste sein dürfte, steht u. a.:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Hat sich der Staat also mit der Maskenpflicht an das geltende Recht gehalten???

Als die ersten Stimmen im Internet auftauchten, die Angaben, daß nur eine geringe bis gar keine Gefahr durch „COVID-19“ besteht, wurden diese Stimmen teilweise in manchen sozialen Netzwerken einfach gelöscht. Auch gewöhnliche Internetseiten waren davon betroffen. Wer nicht im Einklang mit den staatlichen Anweisungen schwang, wurde plötzlich zum „Staatsfeind Nr. 1“. Internetseiten, die zu Beginn der Pandemie noch neutral berichteten, verschwanden urplötzlich und unauffindbar. Veröffentlichte Videos auf den bekannten Videoplattformen wurden teilweise gelöscht. Dabei heißt es doch in Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Haben hier die Plattformen sich einschüchtern lassen???

Wurde in den betroffenen Fällen rechtens gehandelt???

Doch all dies sollte noch nicht der Gipfel des Ganzen sein. Obwohl die Krankheitsfälle in Deutschland bereits rückläufig waren, wurde nun noch per Gesetz eine Impfpflicht eingeführt. Natürlich vollkommen „freiwillig“! Doch wer sich weigerte, wurde beruflich zum untersten „Fußvolk“ degradiert. Jemanden dazu zu zwingen sich eine Nadel mit einem nahezu ungeprüften, medizinischen Wirkstoff in den Blutkreislauf pumpen zu lassen, zählt das nicht ganz klar zum bereits erwähnten Artikel 2 des Grundgesetzes???

Die staatlichen Maßnahmen sind aus neutraler Sicht nach dem geltenden Recht eindeutig ein Gesetzesverstoß. Und ein Gesetz zu schaffen, um ein Grundrecht auszuhebeln ist ganz klar ein Verstoß gegen das deutsche Grundgesetz, das laut Verfassung über allen anderen Gesetzen steht. Wie wir zu Beginn bereits gelernt haben, darf jeder nur dann die Rechte des Grundgesetzes nutzen, wenn er sich selbst bedingungslos an diese hält. Der Staat hat in der „Corona-Krise“ mehrfach mit seinen Gesetzesverabschiedungen klar dagegen verstoßen. Und in Artikel 19, Absatz 4 unseres Grundgesetzes steht:

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.“

Das heißt, daß man den Staat selbst vor Gericht ziehen kann, wenn dieser gegen das Grundgesetz verstößt. Eine Absicherung, die bei der Gestaltung des Grundgesetzes 1949 bewußt eingebaut wurde, um die Geschichte des Ersten und Zweiten Weltkrieges nicht zu wiederholen.

Nun stellt sich die Frage: Können wir als gewöhnliche Bürger uns überhaupt zur Wehr setzen? Sind wir dem Staat nicht schutzlos ausgeliefert? Wer bis hierher aufgepaßt hat, kennt die Antwort auf diese Fragen bereits. Aber Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes schreibt dazu u. a.:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Doch überlegen Sie einmal ganz genau: Wann haben Sie dies zuletzt bewußt gemacht, um Deutschland in eine bestimmte Richtung zu lenken, wo Sie der Meinung waren, daß es der richtige Weg für unsere Gesellschaft sei?

Des Weiteren steht in selbigem Artikel im 4. Absatz der folgende aufschlußreiche Satz:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

In diesem speziellen Szenario ist es der Staat selbst der unter dem Vorwand der Gefährlichkeit eines harmlosen Virus diese Ordnung mehr als in einem Fall beseitigt hat. Überlegen auch Sie, was die „Corona-Krise“ in Ihrem Leben alles verändert hat und ob Sie mit jeder Entscheidung, die die Regierung traf, wirklich einverstanden waren. Denn jeder von uns hat die freie Wahl, die Freiheit der Entfaltung seiner Selbst.

Mit diesen Worten möchte ich mich von Ihnen verabschieden und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen alles Gute als auch Gesundheit!

Ihr Robby Tonn

ABSCHLIEBENDE WORTE

So...und damit haben wir das Ende unserer mehrteiligen Reihe des zweiten Tests aus der Reihe „Robby Tonn testet...“ erreicht. Ich bedanke mich bei Ihnen, daß Sie es bis hierher angesehen haben und hoffe, daß wir uns beim nächsten Test wiedersehen!